# Antrag zur Überarbeitung der Berichtspflicht aus den akademischen Gremien

# Antragsstellend: AStA

## Antragstext

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Beschluss [A1] zur Information aus den akademischen Gremien von der Sitzung des 10. Dezember 2025 aufzuheben.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss über die Tätigkeiten und Debatten der zentralen akademischen Gremien der Technischen Universität Darmstadt in der nächst möglichen Sitzung des Studierendenparlaments zu berichten, soweit diese nicht unter Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit stattfanden.
   Der Bericht hat die gleiche Frist wie die Berichtspflicht der gewählten Referent*innen des AStAs nach §11 GO.
2. Das Studierendenparlament bittet die studentischen Vertreter*innen aller zentralen akademischen Gremien der Technische Universität Darmstadt, dass Sie die in (1) erwähnten Berichte bis zur jeweiligen Sitzung schriftlich kommentieren und gegebenenfalls ergänzen. Ist dies vor der Sitzung nicht möglich, bittet das Studierendenparlament um eine Kommentierung oder Ergänzung in der jeweiligen Sitzung. Dies kann mittels persönlicher Erklärung nach §7 (1) der Geschäftsordnung erfolgen.

## Begründung

Die Einreichung des Berichts aus den akademischen Gremien hat eine Frist als Antrag gemäß § 15 (5) GO, d.h. 10 Tage vor der Sitzung (falls überhaupt ein Termin bekannt ist), spätestens aber vor Versendung der Einladung. Der Rechenschaftsbericht muss dagegen erst 2 Tage vor der Sitzung eingereicht werden. Eine Angleichung der Fristen würde die Berichtspflicht deutlich vereinfachen. Ebenfalls entfällt damit die komische Situation, dass ein Bericht Antragscharakter hat, obwohl darin gar keine Abstimmung zu einem Beschluss erfolgt, wie auch eine mögliche Abstimmung zur Eile eines Berichts.